
8540/J XXVII. GP

Eingelangt am 12.11.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Budget 2022 Wirkungsziel 1 BMSGPK**

Folgendes Wirkungsziel 1 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK im Budget UG 21 (Soziales und Konsumentenschutz) formuliert:

Wirkungsziel 1: Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Wirkungsziel 1 entschieden?
- 2) War dieses Wirkungsziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich die „*Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen*„ im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen die „*Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen*“ zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Wirkungsziele hätte es zu diesem Wirkungsziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.